

KUBRA - BETRIEBS- UND NUTZUNGSKONZEPT



KUBRA - BETRIEBS- UND NUTZUNGSKONZEPT

INHALT

1. VORWORT	3
2. VISION	4
2.1 MANIFEST	4
2.2 ZWECK DES VEREINS	4
3. ORGANISATIONSFORM	4
3.1 AKTUELLE ORGANISATIONSSTRUKTUR	4
3.2 GEPLANTE ORGANISATIONSSTRUKTUR 2019	5
3.3. ORGANIGRAMM	6
4. NUTZUNG	6
4.1 NUTZUNGSREGELN	6
4.2 VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE	7
5. SITUATIONSPLAN UND INFRASTRUKTUR	7
5.1 STANDORT	7
5.2 SANITÄRE-ANLAGEN	7
5.3 ELEKTRIZITÄT	8
5.4 ABFALL	8
5.5 VERSICHERUNG	8
6. FINANZIERUNG	8
7. SCHLUSSWORT UND VERTRAULICHKEIT	8
8. ANHANG	
8.1 KRITERIEN FÜR PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN	9
8.2 KUBRA-WORKSHOP	10
8.3-WORKSHOP MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN	11
8.4 BUDGET VEREIN BRACHE EICHWÄLDLI 2019	12

1. VORWORT

Anfangs 2018 Jahres hat sich ein Projektteam zusammengetan um den brachliegenden Platz beim Eichwäldli zu bespielen. Als rechtliche Form und Grundlage wurde der Verein Brache Eichwäldli (fortan Verein) gegründet, welcher als Startschuss und Testphase einer möglichen Nutzung ein Konzept für die Durchführung eines Public Viewings der Fussball Weltmeisterschaft 2018 eingab (siehe Anhang).



Das Ziel des Anlasses war nebst der Übertragung der Fussballspielen eine sinnvolle und quaternahe Nutzung des brachliegenden Areals an der Eichwaldstrasse zu starten. Die Brache Eichwäldli (fortan KuBra) sollte während der Fussball Weltmeisterschaft zu einem Begegnungsort werden und die Quartierbewohnerinnen und Bewohner für eine mögliche Zukunft sensibilisieren und für das Projekt als Besucher, Vereinsmitglieder, Gönner oder Sympathisanten gewinnen. Als Bilanz darf der Verein auf einen sehr positiven Start der Brache zurückblicken. Das Ziel einen organisch wachsenden Begegnungsort «vom Quartier fürs Quartier» zur Verfügung zu stellen war über den Erwartungen geglückt. Diese Ausgangslage nutzte der Verein um einer weiteren Nutzungsverwaltung der Brache zuzustimmen und um folgendes Betriebs- sowie Nutzungskonzept zu erstellen. Um Quartierbewohner und weitere Interessengruppen in die Gestaltung des Konzeptes einzubeziehen, wurden zwei offene Ideen-Workshops durchgeführt (siehe Anhang). Diese Inputs und Wünsche werden ebenfalls in das Betriebs- und Nutzungskonzept einfließen. Ziel ist es ab Frühjahr 2019 einen regelmäßigen Betrieb auf der KuBra aufzunehmen sowie Möglichkeiten für Begegnung zu schaffen.

2. VISION

2.1 MANIFEST

Die KuBra ist die Brache beim Eichwald in Luzern.

Die KuBra macht die Stadt bunter.

Die KuBra bietet urbanen, kreativen Freiraum.

Auf der KuBra können Ideen und Projekte realisiert werden

Die KuBra ist ein für alle offener und multifunktionaler Begegnungsort, wo Menschen soziale Kontakte knüpfen und pflegen können.

Die KuBra animiert zur Mitgestaltung, begrüsst Eigendynamik und fördert Eigeninitiative.

Die KuBra respektiert Fauna und Flora, ist der Nachhaltigkeit verpflichtet und vernetzt sich mit regionalen Partnern.

Die KuBra ist anregend, verwandelbar, quartiernah und bietet Platz für Spontanes und Unerwartetes.

2.2 ZWECK DES VEREINS

Auszug aus den Vereinsstatuten:

Der Verein «Brache Eichwäldli» bezweckt die Koordination und Organisation der Zwischennutzung der Baubrache an der Eichwaldstrasse (6005 Luzern, Grundstück Nr.1182).

3. ORGANISATIONSFORM

3.1 AKTUELLE ORGANISATIONSSTRUKTUR

Als Rechtsform wurde der Verein gewählt. Unter dem Namen „Brache Eichwäldli“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern. Er wurde am 17. März 2018 gegründet.

Der Vorstand setzt sich zum Zeitpunkt der Projekteingabe aus folgenden Personen zusammen:

Präsident: Joël Arnosti

Vizepräsident: Silvan Glanzmann

Kassier: Oliver Muff

Sekretär: Rodja Galli

Kommunikation: Gina De Rosa

Materialwart: René Brunner

Der Verein sieht sich in Zukunft nicht in erster Linie als Veranstalter oder Initiator von Projekten, sondern als Koordinator. Aus diesem Grund ist eine Umstrukturierung nötig. An der GV 2019 (bis spätestens Ende April 2019) schlägt der Vorstand der Vereinsversammlung darum eine neue Organisationsform vor die im folgenden Abschnitt dargelegt wird.

3.2 GEPLANTE ORGANISATIONSSTRUKTUR 2019

Der Vereinsvorstand sorgt dafür, dass auf der Brache möglichst niederschwellige, diverse Projekte entstehen und Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dazu werden folgende Ressorts gebildet:

Ressort Technik:

Sorgt dafür dass die benötigten technische Installationen funktionieren und sicher sind.

Ressort Material:

Sorgt dafür, dass auf der Brache Werkzeug und Baumaterial für Projekte und Veranstaltungen vorhanden sind und verwaltet dieses.

Ressort Gastronomie

Sorgt dafür dass der Barwagen für Projekte genutzt werden kann und verwaltet das Gastro- Inventar.

Ressortleitung Bau und Landschaft

Sorgt für eine Sinnvolles Gesamtkonzept der Brache aus gesamtheitlicher Sicht.

Ressortleitung Projekte und Veranstaltungen

Ist Ansprechperson für geplante Veranstaltungen und gleicht diese mit den Projektkriterien (siehe 4.2) ab. Zudem koordiniert sie die Zusammenarbeit mit den für die jeweiligen Projekte/ Veranstaltungen nötigen Ressorts.

Ressortleitung Kommunikation und PR

Sorgt für den Informationsfluss gegen innen (Vereinsmitglieder, Vorstand) und aussen (Medien, Nachbarschaft, Social Media)

Ressortleitung Finanzen

Sorgt für die Verteilung der Finanzen und erstellt das Budget und die Jahresrechnung.

Die Ressortleiter wählen jährlich aus ihren Reihen:

eine **Präsidentin** welche den Verein gegen aussen Repräsentiert und die Vorstands- und Vereinsitzungen sowie die GV plant und einberuft. Zudem vertritt der Präsident den Verein gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit

eine **Protokollführerin** welche die Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen inkl. GV protokolliert. (muss nicht zwingend Vorstandsmitglied sein)

Projektträger und Veranstalterinnen

Interessierte Menschen können Projekte und Veranstaltungen die sie auf der Brache durchführen wollen beim Vorstand einreichen. Diese müssen den Kriterien welche unter 4.2 und 4.3 aufgeführt sind entsprechen. Zudem müssen jederzeit die Nutzungsregeln beachtet werden.

Der Vorstand prüft die Anfragen in nützlicher Frist. Allenfalls werden nötige Anpassungen mit den Projektträgern/Veranstaltern besprochen und entsprechend angepasst. Wenn ein Projekt oder eine Veranstaltung vom Vorstand genehmigt ist, bietet dieser den ProjektträgerInnen bzw. den VeranstalterInnen seine Infrastruktur und das Know-How zu den entsprechenden Bedingungen und in Absprachen mit den jeweiligen Ressortleitern an.

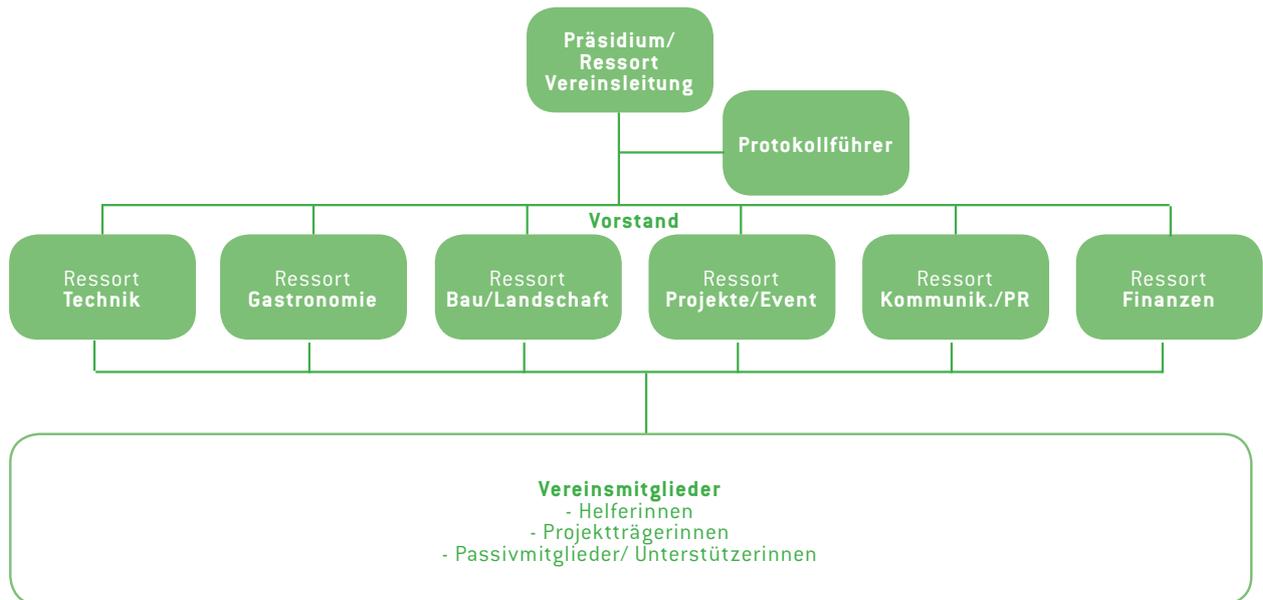
Es ist erwünscht das mindestens eine Verantwortliche Person der ProjektträgerInnen/ Veranstalter Vereinsmitglied wird.

Netzwerk

Der Verein ist gewollt und bemüht das vorhandene Netzwerk des Quartiers und der Stadt Luzern zu nutzen. Ziel ist es Partner ins Boot zu holen um gemeinsam Projekte auf der Brache umsetzen zu können. Einige Beispiel möglicher Partner:

Quartierarbeit Luzern, Quartierverein Obergrund, Schulhaus Moosmat, Jugenarbeit Kirche St. Paul, Jubla Luzern, Pfadi Luzern, Kitas, Waldspielgruppe, Verein Spieltraum, FCL, Neubad, Südpol, Gemeinschaftsgarten Eichhof, Vicino, etc.

3.3. ORGANIGRAMM



4. NUTZUNG

4.1 NUTZUNGSREGELN

Offen für alle

Die Brache ist für alle zur Begehung offen zugänglich und kann im Sinne des Vereins genutzt werden. Es bestehen keine Öffnungs- und Schliesszeiten des Platzes.

Friedlicher Umgang

Der gegenseitige Respekt und die Rücksichtnahme ist zur erfolgreichen Zwischennutzung der Brache Voraussetzung. Rassismus, Sexismus, Diskriminierung, Extremismus und Gewalt, Konsum und Handel mit illegalen Drogen jeglicher Art werden auf dem Platz nicht toleriert.

Rücksicht auf Anwohner und Anwohnerinnen

Es gilt eine besondere Rücksichtnahme auf die Anwohner und Anwohnerinnen. Dies gilt hinsichtlich jeglicher Lärmemissionen. Keine Motoren, keine verstärkte Musik oder andere Aktivitäten mit hohen Lärmemissionen. Von 12:00 bis 13:00 Uhr gilt Mittagsruhe. Ab 22:00 bis 08:00 Uhr gilt Nachtruhe. Übernachten auf dem Areal ist verboten.

Rücksicht auf dem Areal

Es werden Sorgfalt und Wertschätzung gegenüber Infrastruktur, Installationen, Pflanzungen und anderen Projekten auf dem Areal erwartet. Die Sauberkeit der Brache liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Besuchers

Haftung

Die Brache wird auf eigene Gefahr und Verantwortung betreten. Der Verein und die Stadt Luzern übernehmen keinerlei Haftung. Die Aufsicht von Kindern ist Pflicht und Verantwortung der Eltern oder Begleitpersonen.

Projekte und Veranstaltungen

Projekte, Veranstaltungen und Installationen müssen im Vorfeld mit dem Verein abgesprochen und bewilligt werden. Sämtliche Anfragen müssen die Projekt-Kriterien erfüllen.

Konsumation

Es besteht kein Konsumationszwang. Verpflegung, Spielgeräte, etc. dürfen selber mitgebracht werden. An Veranstaltungstagen liegt es im Ermessen des Veranstalters, das mitbringen/ Konsumieren von Getränken einzuschränken und die Besucher darum zu

bittern Getränke im Barwagen beim Veranstalter zu beziehen.

Veranstaltungen und Projekte

Die Brache kann von allen frei betreten und genutzt werden. Ein paar klar kommunizierte, einfache Nutzungsregeln müssen dabei eingehalten werden. Projekte, Veranstaltungen und Installationen müssen im Vorfeld mit dem Verein abgesprochen und bewilligt werden. Sämtliche Anfragen müssen die Projekt-Kriterien erfüllen.

Der Verein behält sich dabei vor, ein Projekt abzulehnen, wenn es nicht dem Grundsatz und Zweck der vorgesehenen Zwischennutzung entspricht sowie gegen die Projekt-Kriterien (siehe Anhang) verstösst. Es ist erwünscht, dass Projektträger dem Verein als Mitglied beitreten und ihren Teil der Verantwortung für das Gesamtprojekt übernehmen.

Die Stadt Luzern hat als Grundeigentümer ein Vetorecht.

4.2 VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE

Projekte, Veranstaltungen und Installationen müssen im Vorfeld mit dem Verein abgesprochen und bewilligt werden. Sämtliche Anfragen müssen die Kriterien für Projekte und Veranstaltungen erfüllen. *(siehe Anhang, Punkt 8.3)*

Als **Veranstaltungen** gelten organisierte Versammlungen auf der KuBra die über eine private Nutzung hinausgehen (z.B. wenn für die Veranstaltung öffentlich geworben wird auf Social Media, in Zeitungen, in Nachrichtengruppen oder anderen Kanälen) und Veranstaltungen mit privatem Charakter (Kindergeburtstage, Versammlungen von Freunden und Bekannten, Feiern, organisierte Treffen ohne öffentliche Bekanntmachung ab 30 Personen) Diese müssen beim Verein angemeldet und von diesem bewilligt werden.

Als **Projekte** gelten Aktivitäten, bauliche Veränderungen und Installationen auf der Brache, welche für eine bestimmte Zeit Raum in Anspruch nehmen und beim verlassen der Brache nicht wieder abgeräumt werden. Diese müssen mit dem Verein vorgängig abgesprochen werden.

Der Verein behält sich dabei vor, ein Projekt abzulehnen, wenn es nicht dem Manifest sowie den Kriterien für Projekte und Veranstaltungen entsprechen. Zudem hat die Stadt Luzern als Grundeigentümerin ein Veto-Recht.

5. SITUATIONSPLAN UND INFRASTRUKTUR

5.1 STANDORT

Die Brache, am Rande des Eichwaldes, eignet sich optimal als Quartiertreff. Die zentrale Lage und die gute Anbindung an das ÖV-Netz ermöglichen den Besuchern eine einfache Anreise. Das Verkehrsaufkommen ist gering und die Brache ist gut zu Fuss oder per Fahrrad erreichbar. Mit den kostenpflichtigen Parkplätzen neben der KuBra ist für genügend Parkmöglichkeiten für Autos gesorgt. Die Parksituation für Fahrräder ist momentan unbefriedigend. In Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern soll in unmittelbarer Nähe der KuBra ein Veloparkplatz realisiert werden, idealerweise in Kombination mit einem NextBike Standort.

5.2 SANITÄRE-ANLAGEN

Der Verein ist im Besitz einer mobilen Toilettenkabine welcher er bei Veranstaltungen zur Verfügung stellt. Die mobile Toilette ist an keine Kanalisation der Stadt angeschlossen und muss von einer Firma abgepumpt werden. Dies ist aus ökologischer und organisatorischer Sicht eine unbefriedigende Lösung.

Das Ziel ist eine Sanitäre-Anlage zu installieren welche ebenfalls an die Kanalisation

der Stadt Luzern angeschlossen ist. Zudem erhebt der Verein Anspruch auf einen Wasseranschluss auf dem Platz. In Zusammenarbeit mit der Stadt wird hier nach einer Lösung gesucht die bis spätestens Mai 2019 realisiert wird.

5.3 ELEKTRIZITÄT

Wie mit der Stadt Luzern vereinbart wird das bestehende Provisorium durch einen festen Stromanschluss ersetzt.

5.4 ABFALL

Die bestehende Zusammenarbeit mit der STIL zur Abfallentsorgung wird fortgeführt: der Verein darf für den Platz Abfallkübel inkl. Abfallsäcke der Stadt Luzern benutzen. Je nach Aktivität auf der Brache kann die Anzahl Abfallkübel erhöht werden.

Für die öffentliche Nutzung der KuBra ist mindestens ein Fix installierter städtischer Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher notwendig.

Auf der KuBra steht eine Recycling-Station bereit. Pet, Karton sowie Glas und Alu werden dort gesammelt. Der Verein kümmert sich um die Entsorgung. . Unterhalt

Die minimale Grundreinigung der KuBra wird von der Stadt Luzern gewährleistet.

5.5 VERSICHERUNG

Der Verein verfügt über eine Event- und Haftpflichtversicherung.

6. FINANZIERUNG

- durch Mitgliederbeiträgen
- durch privaten und öffentlichen Geldern zur Quartierentwicklung
- private Stiftungen und Projektbeiträge
- Private finanzielle und Sachspenden
- Stadt: keine Platzmiete, Strom, Wasser, etc.

Projekte und Veranstaltungen sollten grundsätzlich von den Projektgruppen bzw. Veranstaltern selber finanziert werden. Dazu dürfen z.B. Getränke verkauft werden mit einer Marge zur Deckung der Kosten. Eintritt für das Betreten der KuBra darf grundsätzlich nicht verlangt werden. Verein stellt innerhalb seiner Möglichkeiten und Ressourcen die Infrastruktur, Know-how und Netzwerk kostenlos zur Verfügung. Es ist möglich dass der Verein Projekte und Veranstaltungen finanziell unterstützt wenn diese besonderen Wert für die Ziele des Vereins (Siehe Manifest) und die KuBra darstellt. Weiter hängt diese Unterstützung sowie deren Höhe von der aktuellen finanziellen Situation des Vereins ab.

Sponsoring??? (Grundsätzlich und für Veranstalter/Projektgruppen)

7. SCHLUSSWORT UND VERTRAULICHKEIT

Mit der Eingabe dieses Konzepts zur Zwischennutzung der Brache setzt sich der Verein für eine sinnvolle und quartiernahe Nutzung des brachliegenden Areals an der Eichwaldstrasse ein. Das Betriebs- und Nutzungskonzept bildet die Grundlage für die nachfolgende schrittweise Konkretisierung und Umsetzung in Form von Projekten und Veranstaltungen. .

Der Inhalt dieses Dokumentes zuzüglich Anhangs ist vertraulich zu behandeln und nur für befugte Personen bestimmt.

8. ANHANG

8.1 KRITERIEN FÜR PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN

Projekte auf der Brache, welche für eine bestimmte Zeit Raum in Anspruch nehmen, sowie Veranstaltungen für welche auf öffentlichen und halböffentlichen (z.B Facebook- oder Whatsapp-Gruppen, etc) Kanälen geworben wird sowie mit mehr als 30 Teilnehmern müssen mit dem Verein Brache Eichwäldli vorgängig abgesprochen werden. Der Verein behält sich dabei vor, ein Projekt oder eine Veranstaltung abzulehnen, zum Beispiel wenn sie nicht dem KuBra Manifest in Einklang steht.

Es ist erwünscht, dass Projektgruppen oder Veranstalter dem Verein Brache Eichwäldli als Mitglied beitreten und ihren Teil der Verantwortung für das Gesamtprojekt übernehmen. Die Kompetenz für die Bewilligung oder Ablehnung eines Projekts liegt beim Vorstand des Vereins Brache Eichwäldli.

Sollten sich Projekte und Veranstaltungen zeitlich oder räumlich überschneiden versucht der Vorstand zusammen mit den betreffenden Personen eine möglichst gute Lösung zu finden. Sollte das nicht gelingen entscheidet der Verein über die Durchführung anhand der Kriterien für Veranstaltungen und Projekte.

Die Stadt Luzern hat als Grundeigentümerin ein Vetorecht.

Projekt- und Veranstaltungskriterien

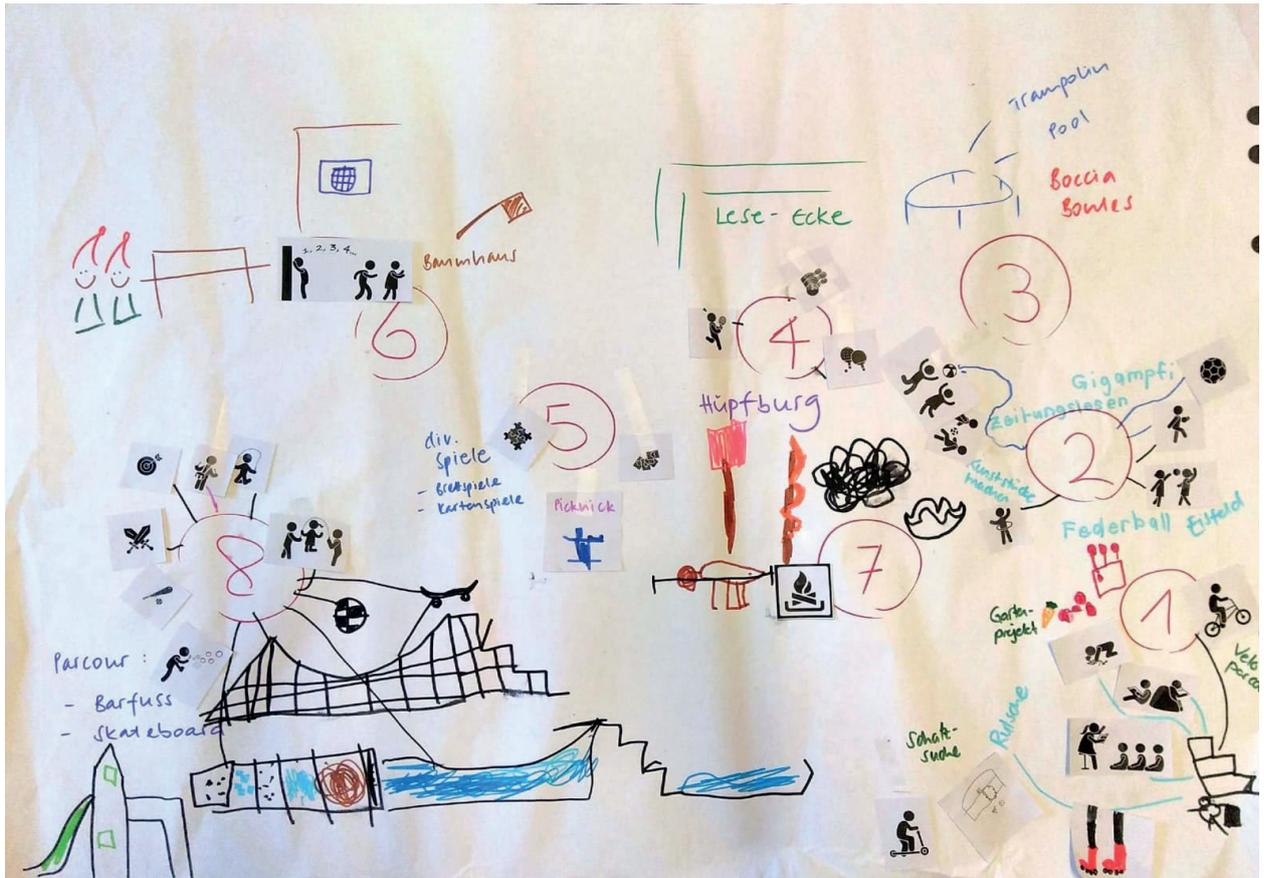
- **Quartierverträglichkeit:** Beachte Lärmbelastung, Nachtruhe, Attraktivität für Anwohner
- **Offen für alle:** Projekte und Veranstaltungen sollen keine Gruppen direkt oder indirekt von der Nutzung des Areals ausschliessen.
- Soziale, kulturelle **Bereicherung:** Projekte sollen attraktiv für viele sein
- Rücksicht auf andere bestehende und zukünftige Projekte auf dem Areal: Die Dynamik und Offenheit muss erhalten bleiben. Der Raum darf nicht durch ein oder zwei Projekte besetzt werden.
- **Nicht Profitorientiert:** hier macht niemand ein Geschäft.
- **Nachhaltigkeit und Ökologie:** Veranstaltungen und Projekte müssen sowohl thematisch/inhaltlich wie auch in der Organisation (Gebinde, Abfallkonzept,...) so Nachhaltig wie möglich sein. Wenn der Veranstalter die Gastro Infrastruktur des Vereins benutzt muss das bestehende Depot-System für Getränke angewendet werden.
- Alle für Projekte und Veranstaltungen benutzten Materialien sowie die angebotenen kulinarischen Produkte sollen nach Möglichkeit und lokaler oder regionaler Produktion stammen. Auf jeden Fall sind Produkte aus Massentierhaltung sowie von Multinationalen Konzernen nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Ohne Baubewilligung dürfen auf dem Areal keine festen oder permanenten Bauten erstellt werden.
- Es darf kein Eintritt für das Betreten der Brache verlangt werden. Eine Kollekte für freiwillige Unterstützung ist erlaubt.
- **Kein Konsumationszwang:** Das Mitbringen von Esswaren und Getränken für den Eigenverzehr auf die Brache ist jederzeit erlaubt. Bei Veranstaltungen mit Gastrobetrieb des Veranstalters darf dieser die Besucher direkt und mittels Aushängen bitten, die Konsumationen vor Ort zu beziehen damit die Kosten gedeckt werden können.
- **Nachweis der Ressourcen:** Es ist formlos und kurz aber nachvollziehbar zu zeigen welche Ressourcen (Personell, Materiell und Finanziell) zur Umsetzung vorhanden sind oder wie diese beschafft werden wollen

8.2 KUBRA-WORKSHOP

Ideensammlung mit Quartierbewohnerinnen und Vereinsmitgliedern.
Was ist die Kubra (Protokoll)



8.3 WORKSHOP MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN



8.4 BUDGET VEREIN BRACHE EICHWÄLDLI 2019